BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/277/2012**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Milena Schauer

Bürgerwettbewerb zur Gestaltung der Schwabacher Ortsteile

Anlagen: Teilnehmerformular

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Planungs- und Bauausschuss	10.12.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem im Sachverhalt vorgeschlagene Vorgehen wird zugestimmt. Die Benennung der Stadträte für die Jury erfolgt durch die Fraktionen an die Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel	30.000 € (PSK 551101.0171000, Projekt 408)			
Folgekosten				

Zusammenfassung

Der Wettbewerb zur Verschönerung der Ortsteile soll 2013 zum ersten Mal durchgeführt werden. Dazu müssen folgende Punkte festgelegt werden:

1. Orte und Zielsetzung
2. Teilnehmervoraussetzungen
3. Jury und Beschlussfassung
4. Ablauf
5. Einzureichende Unterlagen
6. Bewertungskriterien

Sachverhalt

Am 19.06.2012 hat der Planungs- und Bauausschuss beschlossen, dass im Haushalt 2013 100.000 € für die Auslobung eines Wettbewerbs einzustellen sind. Die Zielsetzung soll sein, Ideen bzw. Gestaltungsvorschläge für die Verschönerung unserer Ortsteile zu erhalten, die mit Beteiligung und Eigenleistung der Wettbewerbsteilnehmer umgesetzt werden.

Für das Haushaltesjahr stehen nun nur 30.000 € bereit. Bei Erfolg des Wettbewerbs ist in den nächsten Jahren für die nächsten Wettbewerbsrunden eine Aufstockung der Mittel denkbar. Die Summe stellt die Sachmittel dar. Durch die Verwaltung können zusätzlich planerische Hilfestellung oder sonstige personelle Eigenleistungen (z.B. durch den Baubetriebshof) mit eingebracht werden.

Die Verwaltung wurde im Ausschuss beauftragt, die Modalitäten des Wettbewerbs zu klären.

1. Zielsetzung und Aufgabenstellung

Die öffentlichen Lebensräume der Bürger sollen auch außerhalb der Innenstadt so gestaltet sein, dass das soziale und kulturelle Leben in den Orts- und Stadtteilen gefördert wird. Insbesondere Orts- oder Stadtteilmittelpunkte, ob vorhandene oder künftig zu schaffende, können als Treff- und Veranstaltungsorte dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Neben Straßenbereichen, Plätzen oder sonstigen Bereichen im öffentlichen Raum können die Wettbewerbsbeiträge auch für Privatflächen eingereicht werden, wenn eine Nutzung durch die Allgemeinheit möglich ist (z.B. Kirchenvorplätze).
Es sind durch die Wettbewerbsteilnehmer Konzepte, nicht nur Ideen, einzureichen, so dass eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann. Dazu gehören auch Vorstellungen über Planungsabläufe und falls erforderlich Betrieb einer Einrichtung.

2. Teilnehmervoraussetzungen

- Natürliche Personen oder Personengruppen: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen seinen/ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Schwabach haben
- Vereine, Verbände oder ähnliche Institutionen die ihren Sitz in Schwabach haben

3. Jury und Beschlussfassung

Die Jury soll sich zusammensetzen aus:

- Je einer Stadträtin/einem Stadtrat der vier Fraktionen
- Dem Oberbürgermeister Matthias Thürauf
- Dem Stadtbaurat Ricus Kerckhoff
- Dem Amtsleiter des Baubetriebsamts Thomas Sturm und der Amtsleiterin des Amtes für Stadtplanung Milena Schauer

Die Jury gibt eine Empfehlung an den Planungs- und Bauausschuss, der dann die Entscheidung trifft.

4. Ablauf

Damit der Wettbewerb 2013 durchgeführt werden kann und die Umsetzung je nach Vorhaben zumindest begonnen oder vorbereitet werden kann, sollte die Auslobung Anfang des Jahres durchgeführt werden. Die Auslobung wird im Internet eingestellt und es erfolgt ein Artikel im Stadtblick (Erscheinungstag 13. Februar) und im Schwabach Tagblatt.
Die Bewerbungsfrist beträgt sieben Wochen (bis zum 2. April).
Die Behandlung im Planungs- und Bauausschuss sollte in der Sitzung am 14.05.2013 erfolgen.
Die Wettbewerbsbetreuung wird im Amt für Stadtplanung und Bauordnung übernommen.

5. Einzureichende Unterlagen

- Teilnehmerformular
- Beschreibung des Vorhabens max. 1 A4 Blatt
- Kostenschätzung
- Konzept max. 2 A4 Blätter oder 1 A3 Blatt
- Bilder/Fotos etc. max. 1 A4 Blatt

Bei unvollständigen Unterlagen können die Beiträge nicht gewertet werden.
Auf Anfrage werden Luftbilder und Katasterauszüge durch die Verwaltung bereitgestellt.

6. Bewertungskriterien

Höchstpunktzahl insgesamt	**70 Punkte**	
1. Wert für den Ortsteil/Nutzen für die Öffentlichkeit	20	- Beseitigung eines vorhandenen Defizits - Eingehen auf die örtlichen Strukturen - Bevölkerungsschichten die angesprochen werden
2. Eigenleistungen	15	- Planungsleistungen - Bauleistungen - Materialkosten - Pflegeverpflichtung nach Fertigstellung
3. Umsetzbarkeit	10	- Zeitnahe Umsetzung möglich (1 – 2 Jahre)
4. Wirtschaftlichkeit incl. Folgekosten	10	- Einhaltung der Kostenobergrenze - Höhe der Folgekosten
5. Nachhaltigkeit/ Zukunftsfähigkeit und Originalität/Kreativität	15	- Wert Ökologie (natürliche Baumaterialien, Energieverbrauch im Betrieb, Versiegelung von Freiflächen…) - Eingehen auf sich künftig verschärfende Problemstellungen (Demographischer Wandel, Klimawandel)
	Gesamtpunktzahl	